

Rundfunk & Telekom  
Regulierungs-GmbH

Mariahilferstraße 77 - 79  
1060 Wien

Wien, 22.09.2003

**Entwurf einer Verordnung der Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH über die der sektorspezifischen Regulierung unterliegenden relevanten nationalen Märkte für den Telekommunikationssektor**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die tele.ring Telekom Service GmbH erlaubt sich zum Entwurf einer Verordnung der Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH über die der sektorspezifischen Regulierung unterliegenden relevanten nationalen Märkte für den Telekommunikationssektor binnen offener Frist nachstehende Stellungnahme abzugeben:

**Allgemeines:**

Tele.ring spricht sich für die Aufnahme des Marktes für Breitbandzugang für Großkunden in die Märkteverordnung aus. In der Kommissionsempfehlung wird der Breitbandzugang als eigener (Vorleistungs-) Markt genannt. Dieser Markt umfasst Bitstream-Zugang, der die Breitband-Datenübertragung in beiden Richtungen gestattet und sonstigen Zugang, der über andere Infrastrukturen erbracht wird, wenn sie dem Bitstream-Zugang gleichwertige Einrichtungen bereitstellen. Jegliches Abweichen von der Empfehlung der EK erfordert gemäß der EU-Richtlinien ein Koordinationsverfahren (vgl. auch § 36 TKG), da die EK alle in der Empfehlung angeführten Märkte geprüft und als relevant erachtet hat.



Zum nationalen Vorleistungsmarkt für internationales Roaming in öffentlichen Mobilnetzen (Vorleistungsmarkt):

Wir möchten bereits zu diesem frühen Zeitpunkt ganz eindringlich darauf hinweisen, dass wir eine nationale Regulierung auf diesem Markt als kontraproduktiv ansehen, da nicht zur Zielerreichung geeignet. Jede (Entgelt-) Regulierung auf diesem Markt käme nur dann auch den österreichischen Endkunden zugute, wenn sie international abgestimmt erfolgte. Bei einem österreichischen Alleingang profitierten von etwaigen Preisreduktionen (der IOT) nur die Kunden der ausländischen Roamingpartner, während die österreichischen Kunden letztlich die damit verbundenen Erlöseinbußen ihrer Anbieter tragen müssten. Ein solches Szenario kann mit den Regulierungszielen gemäß Telekommunikationsgesetz im Hinblick auf die Förderung der Interessen österreichischer Kunden nicht in Einklang gebracht werden.

Vielmehr ist darauf hinzuweisen, dass eine Einschränkung des Wettbewerbs auf dem Markt für Roamingdienste lediglich durch Verhaltensweisen transnational verbundener Unternehmen wie beispielsweise Preferred oder Assisted Roaming sowie anderen technischen Mitteln der Verkehrssteuerung teilweise auch gegen den ausdrücklichen Willen des Nutzers entsteht. Derartigen Verhaltensweisen kann aus unserer Sicht lediglich europaweit mit den dementsprechenden Maßnahmen (insbesondere durch die Vorabverpflichtungen der Nichtdiskriminierung und Transparenz) entgegen getreten werden.

Abschließend möchten wir uns für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken und ersuchen um möglichste Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

tele.ring Telekom Service GmbH

  
Johannes Gungl